

1. Antragsteller/in

Stand 11/20

Name, Vorname	Geburtsdatum	Familienstand
Anschrift (Hauptwohnung) Heidelberg,		Telefon/ E-Mail (freiwillige Angabe)

Weitere im Haushalt lebende Personen

Name, Vorname	Geburtsdatum	Beziehung zum/zur Antragsteller/in	FG:
		Ehegatte / Partner	
		Kind	

2. Ich/wir erfülle/n folgende Anspruchsvoraussetzung.

Mein/Unser auf dem Antrag errechnetes jährlich zu berücksichtigendes Bruttoeinkommen überschreitet die in Klammer angegebene Einkommensgrenze nicht. Entsprechende Nachweise füge ich dem Antrag bei.

Voraussetzungen für den HD-Pass+

- 2.1 Familie/Lebensgemeinschaft mit mindestens einem kindergeldberechtigtem Kind in häuslicher Gemeinschaft. **(30.000 Euro)**
- 2.2 Alleinerziehende mit mindestens einem kindergeldberechtigtem Kind in häuslicher Gemeinschaft. **(30.000 Euro)**
- 2.3 Familie/Lebensgemeinschaft mit einem kindergeldberechtigten schwerbehinderten Kind in häuslicher Gemeinschaft **(30.000 Euro)**
- 2.4 Bürger/innen ab dem 65. Lebensjahr **(20.000 Euro)**
- 2.5 Bezieher/innen von Renten sowie Empfänger/innen von Kriegsopferfürsorgeleistungen **(20.000 Euro)**, Rentnerehepaar **(30.000 Euro)**

Voraussetzungen für den HD-Pass (Anspruch muss vorrangig geprüft werden)

- 2.6 Sozialhilfeempfänger/innen nach SGB XII, Bezieher von Asylbewerberleistungen nach dem AsylbLG
- 2.7 Bezieher/innen von ALG II (nach SGBII)
- 2.8 Bezieher/innen von Wohngeld
- 2.9 Bezieher/innen von Kindergeldzuschlag

3. **Ich/wir versichere/n, dass die rückseitig gemachten und nachgewiesenen Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Veränderungen der Einkommenssituation oder anderer Anspruchsvoraussetzungen, die dazu führen, dass die entsprechende Einkommensgrenze überschritten wird, zeige/n ich/wir unverzüglich an.**
4. **Mir/uns ist bekannt, dass bei Aufgabe der Heidelberger Hauptwohnung der HD-Pass/HD-Pass+ mit sofortiger Wirkung seine Gültigkeit verliert und zurückzugeben ist. In Anspruch genommene Leistungen ohne die Voraussetzungen für den HD-Pass/HD-Pass+ zu erfüllen, werden zurückgefordert. Die Stadt Heidelberg behält sich vor, während des Gültigkeitszeitraums aktuelle Nachweise anzufordern.**
5. **Ich/wir willigen in die Verarbeitung der Daten nach Artikel 6 Abs. 1a DS-GVO, die im Antrag stehen, durch das Bürgeramt ein. Die Verarbeitung erfolgt zu Nachweiszwecken und der stichprobenweisen Überprüfung. Die Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die HD-Pässe müssen dann zurückgegeben werden.**

Heidelberg, den _____

 Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Benötigte Unterlagen Nachweis der Anspruchsvoraussetzungen/Einkommensnachweise der letzten 12 Monate
 Mietvertrag von Personen, die die Voraussetzungen 2.1, 2.2 oder 2.3 erfüllen.
 1 Lichtbild für jede Person über 6 Jahren (nicht bei Verlängerung) ggf. zu verlängernde HD-Pässe/HD-Pässe+ je nach Einzelfall ggfs. weitere Unterlagen

1. Berechnungsbogen HD-Pass+ für

Aktuelle, auf das kommende Jahr hochgerechnete **jährliche Einkünfte** aller Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft

	Haushaltsvorstand				Haushaltsmitglied			
1. Bruttoeinkünfte aus Erwerbstätigkeit oder Rente				Euro				Euro
abzüglich Werbungskostenpauschale Erwerbstätige € 1.000,-/Rentner € 102,-				Euro				Euro
Zwischensumme:			- €				- €	
Abzüglich Bereinigung um je 10% für Kranken-, Rentenversicherungspflicht und Steuerpflicht	Kv	<input type="checkbox"/>	ja	nein	Kv	<input type="checkbox"/>	ja	nein
	Rv	<input type="checkbox"/>	ja	nein	Rv	<input type="checkbox"/>	ja	nein
	Stpfl.	<input type="checkbox"/>	ja	nein	Stpfl.	<input type="checkbox"/>	ja	nein
			- €	Euro			- €	Euro
Bereinigte Einkünfte aus Erwerbstätigkeit/Rente			- €	Euro			- €	Euro

Summe der bereinigten Einkünfte aus Erwerbstätigkeit aller Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft - € Euro

2. jährliche Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (ggfs. abzüglich steuerlich absetzbarer Aufwendungen zur Erzielung dieser Einkünfte) Euro

3. jährliche Zinsen und sonstige Kapitalerträge (abzüglich Sparer-Freibetrag, € 801 Euro) Euro

4. Kindergeld	Euro x 12 = jährlich	- € Euro
5. Krankengeld/Übergangsgeld	Euro x 12 = jährlich	- € Euro
6. Unterhalt/Unterhaltsvorschuss	Euro x 12 = jährlich	- € Euro
7. BAföG	Euro x 12 = jährlich	- € Euro
8. Arbeitslosengeld I	Euro x 12 = jährlich	- € Euro
9. Elterngeld (€300,-/Monat anrechnungsfrei) sonstige Einkünfte	Euro x 12 = jährlich	- € Euro
10. (z.B. Stipendien, Zuschüsse, Darlehen)	Euro x 12 = jährlich	- € Euro

Landeserziehungsgeld wird nicht angerechnet!!!

Freibetrag für das 2. und jedes weitere unterhaltsberechtigte Kind €5.000,-/Jahr Euro

Summe der jährlich zu berücksichtigenden Einkünfte (Summe Ziffer 1-10 abzüglich Freibetrag) - € Euro

Einkommengrenzen Familie mit Kindern; Rentnerehepaar € 30.000,-
Renter/in, Senioren € 20.000,- **eingehalten**
eingehalten

2. Prüfung HD-Pass

- 2.6 Empfänger/in von Sozialhilfe nach SGBXII oder Asylbewerberleistungen nach dem AsylbLG.
- 2.7 Bezieher/innen von Arbeitslosengeld II (nach SGBII)
- 2.8 Bezieher/innen von Wohngeld
- 2.9 Bezieher/innen von Kindergeldzuschlag

Wohngeldanspruch ja nein

Betrag: _____
Begründung: _____

AV.:(wird vom Bürgeramt ausgefüllt)

- 1. Ausstellung/Verlängerung HD-Pass bis: _____
HD-Pass+ bis: _____
- 2. Ablehnung
- 3. Statistik
- 4. z. d. A. Heidelberg

i.A.

Leistungen des Heidelberg-Pass+	Leistungen des Heidelberg-Pass
<ul style="list-style-type: none"> - Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege: Übernahme von Betreuungsentgelten in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege ab Geburt bis zum Ende der Grundschulzeit Übernahme der Kosten für gemeinschaftliches Mittagessen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege, falls es keine vorrangigen Kostenträger (z.B. im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets) gibt. 	Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege: sh. Heidelberg-Pass+
<ul style="list-style-type: none"> - Schulen: 1,00 € Mittagessen für Schüler/-innen an öffentlichen Heidelberger Schulen mit einem Mittagessenangebot in schulischer Verantwortung (nach entsprechender Vorlage des Heidelberg-Pass+). 	Schulen: Kostenloses Mittagessen für Schüler/-innen an öffentlichen Heidelberger Schulen mit einem Mittagessenangebot in schulischer Verantwortung (nach Bewilligung Bildungs- und Teilhabepaket*). Kostenloses Mittagessen für Schulkinder in Horteinrichtungen.
<ul style="list-style-type: none"> - Vereinsmitgliedschaften: Der Mitgliedschaftsbeitrag in Heidelberger Sportvereinen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene wird im ersten Jahr der Mitgliedschaft mit bis zu 50 € gefördert. In den Folgejahren übernimmt die Stadt Heidelberg (max. 50 €), der Heidelberger Sportverein und der/die Heidelberg-Pass+-Inhaber/in jeweils ein Drittel des Jahresbeitrags. Der Zuschuss muss vom Sportverein mittels formlosen Antrag beim Bürger- und Ordnungsamt beantragt werden. 	Vereinsmitgliedschaften: Keine (wird über das Bildungs- und Teilhabepaket abgedeckt*) Erwachsene Vereinsmitglieder: siehe Heidelberg-Pass+
<ul style="list-style-type: none"> - Bäder: Im Freizeitbad Tiergartenstraße und in den Hallenbädern zahlen Kinder und Jugendliche von 7 bis 17 Jahre pro Einzeleintritt 3,00€ (beim Bad-Team erhältlich). Erwachsene erhalten in den Hallenbädern und im Tiergartenbad ermäßigten Eintritt. 	Bäder: Siehe Heidelberg-Pass+
<ul style="list-style-type: none"> - Kurpfälzisches Museum: Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren erhalten freien Eintritt. Erwachsene erhalten den jeweils gültigen ermäßigten Eintritt. 	Kurpfälzisches Museum: Siehe Heidelberg-Pass+
<ul style="list-style-type: none"> - Tiergarten: freier Eintritt für alle. 	Tiergarten: Siehe Heidelberg-Pass+
<ul style="list-style-type: none"> - Stadtbücherei: Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre erhalten den Leseausweis kostenlos, Erwachsene erhalten 50 % Ermäßigung auf die jeweils gültige Gebühr. 	Stadtbücherei: Siehe Heidelberg-Pass+
<ul style="list-style-type: none"> - Volkshochschule: Auf alle Kurse und Vorträge 50% Ermäßigung. 	Volkshochschule: Siehe Heidelberg-Pass+
<ul style="list-style-type: none"> - Theater, Orchester und Jugendtheater der Stadt Heidelberg: Vorverkauf 50% Ermäßigung. Keine bzw. geringere Ermäßigung bei Sonderveranstaltungen wie z. B. Schlossfestspiele. Mit dem HD-Pass+ kann bis zu 4x im Monat kostenlos eine Vorstellung oder ein Konzert besucht werden. Ausgenommen sind Premieren, Gastspiele, Sonderveranstaltungen, z.B. Schlossfestspiele, Winter in Schwetzingen. Karten sind - nach Verfügbarkeit - an der Abendkasse gegen Vorlage des HD-Passes und des Theatersausweises erhältlich. Der für jeweils eine Spielzeit gültige Theatersausweis kann unter Vorlage des HD-Passes+ an der Theaterkasse abgeholt werden. 	Theater, Orchester und Jugendtheater der Stadt Heidelberg: Siehe Heidelberg-Pass+
<ul style="list-style-type: none"> - RNV Zuschuss bei Erwerb einer persönlichen Monatskarte „Jedermann“ und Jahreskarte „Jedermann“ für die Großwabe Heidelberg, der Jahreskarte „Rhein-Neckar-Ticket“, der „Karte ab 60“ oder des „MAXX-Tickets“. 	RNV Siehe Heidelberg-Pass+
<ul style="list-style-type: none"> - Musik- und Singschule: Vor Vollendung des 11. Lebensjahres 100 %, danach 50 % Ermäßigung auf die Unterrichtsgebühren. 	Musik- und Singschule: Siehe Heidelberg-Pass+
<ul style="list-style-type: none"> - Akademie für Ältere: 50 % Ermäßigung auf den Mitgliedsbeitrag. 	Akademie für Ältere: Siehe Heidelberg-Pass+
<ul style="list-style-type: none"> - städtischer Ferienpass: Kostenfreie Ausgabe 	städtischer Ferienpass: Siehe Heidelberg-Pass+
<ul style="list-style-type: none"> - Feriengutscheine: 3 Gutscheine für je eine Woche Ferienbetreuung bis 110,-- € für Kinder zwischen 5 und 13 Jahren 	Feriengutscheine: Siehe Heidelberg-Pass+
<ul style="list-style-type: none"> - Karte ab 60: Der monatliche Eigenanteil beträgt 24,05 €. 	Karte ab 60: Siehe Heidelberg-Pass+
<ul style="list-style-type: none"> - Hundesteuer: Befreiung von der Hundesteuer 	Hundesteuer: Siehe Heidelberg-Pass+

*Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket müssen vor der Inanspruchnahme bei Bezug von Arbeitslosengeld II beim Jobcenter Heidelberg, Speyerer Straße 6, 69115 Heidelberg oder bei Bezug von Sozialhilfe, Wohngeld und/oder Kinderzuschlag bei der Stadt Heidelberg, Amt für Soziales und Senioren, Bergheimer Str. 155, 69115 Heidelberg beantragt werden.

Sozialtickets für den öffentlichen Nahverkehr

Wer:

Inhaberinnen und Inhaber eines gültigen Heidelberg-Pass oder Heidelberg-Pass+ erhalten einen Zuschuss für bestimmte Zeitkarten des öffentlichen Nahverkehrs.

Was:

Die subventionierte Zeitkarte gibt es in fünf Varianten:

- **Jahreskarte „Jedermann“**** für die Großwabe Heidelberg
Ihr monatlicher Eigenanteil: 20,00 Euro.
- **Monatskarte „Jedermann“**** für die Großwabe Heidelberg
Ihr monatlicher Eigenanteil: 25,00 Euro.
- **Jahreskarte „Rhein-Neckar-Ticket“****
Ihr monatlicher Eigenanteil: 30,00 Euro.
- **„Karte ab 60“**
Ihr monatlicher Eigenanteil: 24,05 Euro.
- **„MAXX-Ticket“****
Schulweg bis zwei Kilometer: Ihr monatlicher Eigenanteil beträgt 24,05 Euro.
Schulweg ab zwei Kilometer: Die Stadt Heidelberg trägt die gesamten Kosten in Höhe von 45,30 Euro.
Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket bekommen die Kosten für ein MAXX-Ticket mit einem Schulweg ab zwei Kilometern direkt vom Sozialamt oder Jobcenter erstattet.

Wo:

Ihr Sozialticket erhalten Sie ausschließlich beim RNV-Kundenzentrum Heidelberg, Haltestelle Heidelberg Hauptbahnhof, Kurfürsten-Anlage 62.

Sprechzeiten sind: montags bis freitags von 10 bis 18 Uhr und samstags von 10 bis 15 Uhr.

Bitte mitbringen:

Für die Beantragung eines Sozialtickets müssen ein ausgefüllter Bestellschein für die jeweilige Jahreskarte, der Heidelberg-Pass/Heidelberg-Pass+ sowie ein aktuelles Passbild vorgelegt werden. Zusätzlich ist für das MAXX-Ticket die Bestätigung der Schule beziehungsweise des Ausbildungsbetriebs auf dem ausgefüllten Bestellschein erforderlich.

Ablauf:

Einzelheiten zur Bestellung, zur Laufzeit und zur Verlängerung des Tickets werden im Kundenzentrum oder unter der Service-Nummer der RNV, Telefon 0621 465-4444, beantwortet.

Hinweise:

Die Zeitkarten gelten nur persönlich für die/den Berechtigte/n und sind nicht übertragbar.

Die bisherige Vergünstigung, bei der erwachsene Heidelberg-Pass-Inhaberinnen und –Inhaber mit Kinderfahrtscheinen den öffentlichen Nahverkehr in Heidelberg nutzen konnten, besteht ab der Einführung des Sozialtickets im Januar 2014 nicht mehr.

Der Gemeinderat stellt jährlich Mittel in Höhe von 536.000 € bereit. Sind diese verbraucht, können keine weiteren Sozialtickets bezuschusst werden.